

## **Große Anfrage**

### **Wie soll künftig die Förderung der Langzeitarbeitslosen gelöst werden?**

- 1. Welche Konzepte / Angebote gibt es in unserem Bezirk, und welche Förderschwerpunkte (gewerbliche, soziale, kulturelle) werden dabei vor dem Hintergrund geringerer Mittel für Arbeitsmarktinstrumente relevant. Sollen AGH-MAE Maßnahmen und Bürgerarbeit forciert werden?**

Im Rahmen der Maßnahmeplanung für das Jahr 2012 sind dem Jobcenter ca. 450 verschiedene Konzepte vorgelegt worden, die vom Gesundheitsbereich über Behinderten- und Seniorenbetreuung, Kunst, Kultur, Sport, Kinderbetreuung und Jugendhilfe bis zum Umwelt- und Denkmalschutz sowie verschiedenen handwerklichen Diensten alle Bereiche abdecken. Die Entscheidung über die Umsetzung trifft das Jobcenter, wenn möglich in Rücksprache mit den bezirklichen MaßnahmekoordinatorInnen, immer aber bestimmt durch die Vorgaben des Bundes bzw. der Bundesagentur und des Senats.

In der Arbeitsmarktplanung des Jobcenters Tempelhof-Schöneberg für 2012 sind Mittel für alle im Gesetz existierenden Arbeitsmarktinstrumente vorgesehen. Diese inklusive der dafür notwendigen Mittel stehen natürlich auch zur Verfügung, um Langzeitarbeitslose zu fördern. Die Entscheidung über den Einsatz der verschiedenen Arbeitsmarktinstrumente erfolgt individuell auf den Einzelfall bezogen. Ein Schwerpunktsetzung, die sich an bestimmten Angeboten oder Konzepten orientiert, ist somit nicht vorhanden.

Die Planung für Eintritte in Arbeitsgelegenheiten (AGH) orientiert sich nach Aussage des Jobcenters an der Größenordnung des Vorjahres. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung werden jedoch keine AGH-Entgelt-Maßnahmen mehr angeboten. Es handelt sich somit nicht um eine Forcierung von MAE-Maßnahmen. Auch eine Forcierung der Bürgerarbeit ist nicht möglich. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), das sowohl zeitlich als auch im Fördervolumen begrenzt ist, über das Bundesverwaltungsamt bewilligt und finanziert wird.

## **2. Bedeutet das Auslaufen des ÖBS ein Ende der Förderung von sozialen und kulturellen Projekten?**

Aufgabe des Jobcenters ist es, arbeitslose und arbeitssuchende Menschen zu unterstützen und in Arbeit zu vermitteln und nicht die Förderung sozialer und kultureller Projekte. Nichtsdestotrotz waren der Bezirk und das Jobcenter immer bemüht – wenn irgendwie möglich – die soziale und kulturelle Infrastruktur im Bezirk zu unterstützen. Dies war und ist das Bemühen bei allen Beschäftigungsinstrumenten, unabhängig davon welchen Namen sie tragen. Insofern gab und gibt es keine „ÖBS-Projekte“, sondern individuelle Förderungen von Langzeitarbeitslosen zu unterschiedlichen Bedingungen je nach Instrumenten „Beschäftigungszuschuss“, AGH-Entgeltvarianten, AGH-Entgeltvarianten für Ältere, Bürgerarbeit etc. Sowohl die Beschäftigung einiger Kundinnen und Kunden als auch der konkrete Einsatz vor Ort (z.B. als Mobilitätsunterstützung für Ältere) können sich dabei im Laufe der Jahre durchaus wiederholen. Eine Statistik oder Übersicht wird darüber nicht geführt.

Das Jobcenter legt Wert auf die Feststellung, dass das Ziel des Einsatzes von Arbeitsmarktinstrumenten nicht die Förderung von Projekten ist. Es findet ausschließlich eine indirekte Unterstützung dieser Projekte statt. Diese soll auch weiterhin im Rahmen von MAE-Maßnahmen und der Bürgerarbeit erfolgen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Jobcenters liegt aber darin Langzeitarbeitslosen ein Angebot zu unterbreiten, das in der Folge dazu beiträgt, die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

## **3. Welche der noch bestehenden 43 ÖBS Projekte im Bezirk werden gesichert weiter gefördert?**

Das Jobcenter betreibt eine individuelle Förderung von Langzeitarbeitslosen. Dabei richtet sich die weitere ÖBS-Förderung an den zu fördernden Kundinnen und Kunden aus. Hierbei sind die persönlichen Voraussetzungen, wie z.B. das Alter (60+)

ausschlaggebend. Eine Aussage zur gesicherten Weiterförderung von einzelnen Projekten kann daher vom Jobcenter nicht getroffen werden.

**4. Welche konkreten arbeits- und sozialrechtlichen Änderungen sind zu den bisherigen Fördermaßnahmen für die betroffenen Langzeitarbeitslosen zu erwarten? Wird jetzt verstärkt mit Sanktionen gearbeitet?**

Ab dem 01.04.2012 fällt das Arbeitsmarktinstrument der Maßnahmen nach AGH-Entgelt weg. Dies betrifft auch die Langzeitarbeitslosen. Dafür sind im Rahmen des § 45 SGB III (bisher § 46 SGB III) Angebote für Kundinnen und Kunden mit sog. „marktfernen Profillagen“ erweitert worden. Hier hat das Jobcenter die Eintrittszahl im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Somit wird es auch Langzeitarbeitslosen ermöglicht, diese Angebote anzunehmen.

Weitere konkrete Rechtsänderungen für Langzeitarbeitslose sind nicht vorgesehen. Die rechtlichen Grundlagen für Sanktionen gem. § 31 SGB II haben sich nicht geändert und werden wie bisher angewandt.

Postanschrift: Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg  
Postfach 420 953, 12069 Berlin

**BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin**  
**Dezernentin der Abt. Gesundheit, Soziales,**  
**Stadtentwicklung**  
**Dr. S. Klotz**

**12099 Berlin**

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Bearbeiter **Frau Alex-Kühnert**  
Dienstgebäude **Wolframstr. 89 - 92**  
Durchwahl **5555 80 6290**  
eMail **Andrea.Alex-Kuehnert@jobcenter-ge.de**  
Datum **16 . Januar 2012**

**Große Anfrage der Bezirksverordneten Elisabeth Wissel und Harald Gindra (Die Linke) vom 10.1.2012**

Sehr geehrte Frau Dr. Klotz,

bezüglich der o.g. Großen Anfrage der Frau Wissel und des Herrn Gindra möchte ich zu den aufgeführten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1.

Zu den Konzepten und Angeboten des Bezirks kann das JC keine Auskunft geben. In der Arbeitsmarktplanung des JC für 2012 sind Mittel für alle Arbeitsmarktinstrumente vorgesehen, die somit auch zur Förderung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen. Der Instrumenteneinsatz erfolgt individuell.

Die Planung für AGH-Eintritte orientiert sich an der Größenordnung des Vorjahrs. Aufgrund der gesetzlichen Änderung wird jedoch ausschließlich AGH-MAE angeboten. Die Bürgerarbeit, als Projekt des BMAS, ist zeitlich und im Fördervolumen begrenzt, so dass hier keine Forcierung möglich ist.

2.

Diese Frage kann durch das JC nicht beantwortet werden.

Die Durchführung sozialer Projekte gehört nicht zu den Aufgaben des JC.

Aufgabe des JC ist es, arbeitslose und arbeitssuchende Menschen zu unterstützen und in Arbeit zu bringen.

Durch den Einsatz von JC-Kunden in AGH und Bürgerarbeitsplätzen gibt es zwar indirekt auch eine Unterstützung dieser Projekte, jedoch ist das Anliegen der Integrationsfachkräfte darauf ausgerichtet, den Kunden ein Angebot zu unterbreiten, das in der Folge dazu beiträgt, die Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

3.

Da das JC keine Projektförderung vornimmt, kann die Frage nicht beantwortet werden. Die weitere ÖBS-Förderung richtet sich allein nach dem Alter (60+) und den persönlichen Voraussetzungen (siehe § 16 e SGB II) der Kunden.

4.

Konkrete Rechtsänderungen für Langzeitarbeitslose sind nicht vorgesehen. Lediglich der Wegfall der AGH-E ab 1.4.2012 trifft auch diesen Personenkreis. Jedoch gibt es im Rahmen des § 45 SGB III (alt: § 46 SGB III) erweiterte Angebote, die für Kunden mit marktfernen Profillagen geeignet sind. Hier hat das JC die Eintrittszahl im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die rechtlichen Grundlagen, zu Sanktionen gem. §31 SGB II haben sich nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ingrid Wagener  
Geschäftsführerin